

**Rubrik:** Weitere kommunale Bekanntmachungen

**Unterrubrik:** Weitere Bekanntmachung

**Publikationsdatum:** KABZH 30.10.2020

**Meldungsnummer:** KO-ZH05-0000001151

**Publizierende Stelle**

Gemeinde Unterengstringen, Dorfstrasse 13, 8103 Unterengstringen

## Neufestsetzung Abwasserzins

**Betrifft:** 8103 Unterengstringen

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26. Oktober 2020 gestützt auf Art. 19 in Verbindung mit Art. 25 lit. c) der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) der Gemeinde Unterengstringen vom 4. Dezember 2013 entschieden: Der Abwasserzins wird per 1. Dezember 2020 um CHF 1.70 / m<sup>3</sup> Wasserverbrauch erhöht und somit neu auf CHF 2.80 / m<sup>3</sup> (inkl. MWST) festgesetzt.

Die Akten zu diesem Beschluss liegen während der Rekursfrist bei der Gemeinde Unterengstringen, Kanzlei, Dorfstrasse 13, 8103 Unterengstringen, zur Einsicht auf. Gegen diesen Beschluss kann innert dreissig Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Rechtsmittelinstanzen sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.  
Gemeinderat Unterengstringen